

14. Änderung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) der Verbandsgemeinde Dierdorf

Der Rat der Verbandsgemeinde Dierdorf hat aufgrund der §§ 1 und 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVB Wasser V – vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684), geändert durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 13.01.2010 (BGBl. I, S. 10) und Artikel 3 des Gesetzes über die weitere Bereinigung von Übergangsrecht aus dem Einigungsvertrag vom 21.01.2013 (BGBl. I, S. 91) i.V.m. § 11 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 24.09.2001 und § 2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 anlässlich seiner Sitzung am 08.12.2016 die Änderung der Anlage 1 zur ZVBWasser (Preisblatt) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

(zu § 9 ZVBWasser)

(1) Die Kostenerstattung erfolgt pauschal

	Netto	MwSt.	Brutto
Pauschalbetrag für die Herstellung des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum	2.300,00 €	161,00 €	2.461,00 €
Pauschalbetrag für die vorzeitige Herstellung einer Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum (Blindanschluss-Projektierung)	1.050,00 €	73,50 €	1.123,50 €
Pauschalbetrag für die Installation der Anschlussgarnitur einschließlich Wasserzähler	260,00 €	18,20 €	278,20 €
zzgl. Pauschalsatz je lfm. Anschlussleitung außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes einschl. der Herstellung und der Verfüllung des Anschlussgrabens	100,00 €	7,00 €	107,00 €
wie zuvor je lfm. Anschlussleitung, jedoch ohne Herstellung eines Anschlussgrabens	55,00 €	3,85 €	58,85 €
Herstellung eines Wasserzähler-schachtes	1.500,00 €	105,00 €	1.605,00 €

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Dierdorf, den 09.12.2016



Horst Rasbach
Bürgermeister

